

Genehmigt am 15.05.2019

Protokoll der 7. o. Fakultätsratssitzung  
der Fakultät für Bildungswissenschaften am 10.04.2019

Anwesend: Bossong, Liegmann, Mühlbauer, Münk, Steins, Schmitz, Müller, Göbel, Roth, Rotter, Tervooren, Ullrich, Wehrheim, Grundig de Vazquez, Zosel, Hiltz, Täsch, Hobrecht, Kugel, Schmitz  
Entschuldigt: von Stockhausen  
Gäste: Lüdmann, Frast, Abs, Brennecke, Hofäcker, Heine, Clausen, Beck, Suttkus, Groß, Wittfeld, Richter, Gräfe, Stegl, Koch, Hoffmann, Wagner, Ewerhart, Durst, Lünenschloß, Yakut, Kuck, Kohnen, Will, Schreiber, Obert, Berg, Ziemes, Herbst, Leung, Preusche, Frankemüller, Bremer, Pfaff, Leiber, Birkelbach  
Zeit: 14.00-16.40 Uhr  
Protokoll: Rox

### TOP 1 Regularien

a) Der Dekan stellt die Öffentlichkeit und die Beschlussfähigkeit fest.

### b) Tagesordnung

Der Dekan ergänzt einen neuen TOP 9.

Herr Ullrich beantragt, TOP 3 von der Tagesordnung zu streichen, da den Gremien der Lehrereinheit Soziale Arbeit nicht genügend Zeit zur Verfügung stand, um eine abschließende Positionierung zu erarbeiten. Der Dekan widerspricht dem Antrag und erläutert die dringende Notwendigkeit, das Thema zu erörtern und zu einem Beschluss zu kommen, um rechtzeitig vor Ende des lfd. Semesters eine Auslaufregelung des derzeitigen MA-Studiengangs in Kraft treten zu lassen und damit eine mögliche Verschlechterung der Situation bzw. Verunsicherung der derzeitigen MA-Studierenden sowie potenzieller MA-Bewerber\*innen zu vermeiden. Bei der Abstimmung ergibt sich eine Mehrheit von 7 Stimmen gegen die Streichung.

TOP 1: Regularien  
TOP 2: Bericht des Dekanats mit anschließender Diskussion  
TOP 3: Einstellung des Masterstudiengangs Soziale Arbeit sowie Antrag auf Nicht-Zulassung neuer Studierender (1. FS) zum WiSe 2019/20  
TOP 4: Klausuraufsicht  
TOP 5: Nachwahlen in Berufungskommissionen  
TOP 6: Mittelverteilung 2019  
TOP 7: WISNA-Professur: Ausschreibungstext und Kriterienraster  
TOP 8: Studiengang Psychologie: Anpassung von PO und Modulhandbuch für den BSc sowie den MSc  
TOP 9: **Neu: Antrag auf Mitgliedschaft im ZLB**  
TOP 10: Verschiedenes

#### **Personal vertraulich**

TOP 11: Grundsätze zur Verleihung einer außerplanmäßigen Professur  
TOP 12: Verschiedenes

### c) Protokoll

Das Protokoll der letzten Sitzung wird bei drei Enthaltungen beschlossen.

## **TOP 2 Berichte des Dekanats**

### **Bericht des Dekans:**

- Die Ausschreibung der Professuren „Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung von migrations- und geschlechtsspezifischen Bildungsprozessen“ und „Allgemeine Erziehungswissenschaft mit Berücksichtigung der Genderperspektiven“ wird am 18.04.2019 veröffentlicht. Bei der zweiten Professur hatte das Rektorat „Genderperspektiven“ im Plural statt „Genderperspektive“ im Singular beschlossen. Der Dekan hat per Eilentscheid zugestimmt.
- Das Protokoll der Brandschutzbegehung im Gebäude S06 wird dem Fakultätsrat im Umlauf zur Kenntnis gegeben.
- Im Senat wurde kurzfristig über den Stand der Institutionellen Evaluation InZentIM, des Hochschulsports und des IZfB informiert.
- An der Exzellenz-Strategie der Hochschule sind 8 Projekte und ca. 100-120 Forscher\*innen beteiligt. Im weiteren Verfahren werden sich die herausragenden Projekte identifizieren lassen.
- Der Kanzler hat berichtet, dass im Bereich Gebäudemanagement steigende Kosten zu verzeichnen sind, u.a. für Bausanierung und weitere Anmietung der Weststadttürme.
- In der Hochschulrektorenkonferenz gab es eine Diskussion über das Promotionsrecht für Fachhochschullehrer\*innen. In diesem Zusammenhang weist der Dekan darauf hin, dass es in der Fakultät die Möglichkeit zu kooperativen Promotionen gibt.
- Im Qualitätsgespräch zur LE Erziehungswissenschaft hat das Rektorat den Master EB/WB zunächst nur für ein Jahr verlängert mit den Auflagen, Kooperationen mit der Sozialen Arbeit zu suchen und eine europäische/internationale Ausrichtung auszuweisen.

### **Bericht der Studiendekanin:**

- Im Rahmen der Rezertifizierung der Sportstudiengänge hat ein Gespräch mit Vertreter\*innen aus den Bereichen Hochschulplanung, ZLB und ZHQE zu einer möglichen externen fachlichen Begutachtung stattgefunden. Da auch die Verwaltung mit dem Verfahren bisher noch keine Erfahrung hat und die Bedingungen unklar sind, hat sich die Fakultät zunächst noch vorsichtig dazu positioniert. Herr Mühlbauer ergänzt, dass z.B. die Gewichtung der externen Gutachten noch unklar ist.

### **Bericht des Prodekans für Forschung:**

- Die neue Habilitationsordnung der Fakultät wurde im Rektorat bis auf eine redaktionelle Änderung beschlossen und sollte in Kürze veröffentlicht werden.

### **Bericht der Prodekanin für Diversity**

- Am 21.03. fand ein Round Table Diversity mit der Prorektorin für Gesellschaftliche Verantwortung, Diversität & Internationalität statt. In Zukunft sollen die Treffen thematisch organisiert werden; erste Ideen hierfür waren: Diskriminierung, Diversity Monitoring und Außendarstellung Diversität.
- Seit dem 1.03. ist Herr Robert Schreiber an der Fakultät beschäftigt, um das Fakultätskonzept Inklusion zu implementieren. Herr Schreiber stellt sich kurz vor.

### **Diskussion**

- Auf Nachfragen zum Rezertifizierungsverfahren Sport erläutert das Dekanat, dass im Zuge der Einführung der Systemakkreditierung die internen Standards und Verfahrensweisen der Hochschule noch nicht vollständig entwickelt und erprobt seien. So könne die Bewertung nach Aktenlage oder unter Hinzuziehung von externen Gutachten erfolgen.

### **TOP 3 Einstellung des Masterstudiengangs Soziale Arbeit sowie Antrag auf Nicht-Zulassung neuer Studierender (1. FS) zum WiSe 2019/20**

Der Dekan berichtet über das Strukturgespräch zur Änderung des BA und des MA Soziale Arbeit, das mit Vertretern des Rektorats und des Dezernats Hochschulentwicklungsplanung am 22.03.2019 geführt wurde.

Bezüglich des Bachelorstudiengangs wurde festgestellt, dass dieser zwar umfänglich aber nicht wesentlich geändert werden soll. Nach kleineren Änderungen in Modulhandbuch und Prüfungsordnung sowie der Einbeziehung des Ministeriums bei der Feststellung der beruflichen Eignung (Ermächtigung zur Verleihung der staatl. Anerkennung) kann der Studiengang die hochschulinterne Detailprüfung (insb. Inkraftsetzung der neuen PO) durchlaufen.

Bezüglich der Konzeption des Masterstudiengangs haben die Rektoratsmitglieder folgende Optionen angeregt:

1. Verschränkung der Masterstudiengänge Erziehungswissenschaft und Soziale Arbeit, die schon von den Gutachter\*innen im Zuge der Institutionellen Evaluation dringend empfohlen wurde.
2. Eine Kooperation mit den Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften oder Betriebswirtschaftslehre (MSM) im Hinblick auf Kompetenzen in den Bereichen Management sowie Organisations- und Personalmanagement mit Blick auf diejenigen Studierenden, die lt. vorliegendem Konzept nach Studienabschluss nicht in den Bereich der universitären Wissenschaft gehen (wollen).
3. Eine Kooperation mit der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften, insbesondere mit dem neu gegründeten Institut für Sozioökonomie. Hier hat die Prorektorin für Studium und Lehre ihre Unterstützung bei den fakultätsübergreifenden Gesprächen mit der Fakultät GesWi zugesagt.

Die Konsequenzen der Kritikpunkte erläutert der Dekan wie folgt:

- Der Masterstudiengang wird in der jetzigen Form nicht vom Rektorat zertifiziert werden.
- Der „alte“ Studiengang wird ab dem Wintersemester nicht mehr zertifiziert sein. Wenn er nicht eingestellt wird, könnten zum Wintersemester aber Einschreibungen in einen dann *nicht-zertifizierten* Studiengang stattfinden; dies sei aber keinem/keiner Bewerber\*in zuzumuten.

Um sicherzustellen, dass die derzeit eingeschriebenen Masterstudierenden ihr Studium ordnungsgemäß abschließen können und dass keine neuen Einschreibungen in einen *nicht-zertifizierten* Studiengang stattfinden, müsse die Einstellung des Studiengangs beschlossen und entsprechend beim Rektorat beantragt werden, damit eine entsprechende Auslaufregelung erlassen werden könne. Der Dekan betont, dass er diese Maßnahme aufgrund seiner Fürsorgepflicht gegenüber den Studierenden dem Fakultätsrat nachdrücklich empfehle. Zudem weist er darauf hin, dass zwischen allen an der Besprechung Beteiligten Einvernehmen bestand, dass mit der jetzt anstehenden Einstellung des alten MA nicht die Idee verbunden sei, grundsätzlich keinen MA mehr zu eröffnen; vielmehr werde erwartet, dass zügig ein (wie oben beschrieben) überarbeitetes Konzept vorgelegt werde. Darüber hinaus sei seitens der Rektoratsmitglieder signalisiert worden, dass im Anschluss an den Einstellungsbeschluss rasch im Rektorat die Ausschreibung der vakanten Professuren beraten bzw. beschlossen werde.

In der Diskussion äußern sowohl Fakultätsratsmitglieder sowie anwesende Fakultätsmitglieder große Besorgnis über das Signal aus dem Rektorat sowie Unverständnis darüber, dass der Studiengang ohne eine Fristsetzung für eine übergangslose Überarbeitung abgelehnt wurde. Aus dem Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik wird berichtet, dass aus Sicht des Instituts

der Masterstudiengang nur überarbeitet und nicht neu konzipiert worden sei. Es wird bemängelt, dass es seitens der Hochschulleitung keine klaren Vorgaben von Kriterien und Standards gab, an denen man sich hätte orientieren können. Hier fehlte eine konstruktive Unterstützung im Prozess.

Es herrscht zudem große Besorgnis darüber, dass die Studierenden stark verunsichert sind und dass der Standort beschädigt wird. In der Zeit, in der kein Masterstudiengang angeboten wird, würden die vorhandenen Strukturen einschließlich geplanter DFG-Forschung und Promotionskollegs beeinträchtigt. Dies ziehe eine Deprofessionalisierung der Sozialen Arbeit nach sich, was den Standort u.a. auch unattraktiver für die Besetzung der Vakanzen mache. Der Dekan erläutert, dass durch die angedachten bzw. geforderten Kooperationen die Qualität gesteigert werden könne, von einer Deprofessionalisierung könne seines Erachtens nicht die Rede sein. Zudem fußten die Überlegungen und Forderungen der Hochschulleitung teilweise auch auf Empfehlungen, die bereits die externen Peers im Rahmen der institutionellen Evaluation ausgesprochen hätten.

Diverse Fakultätsmitglieder sprechen sich gegen einen inhaltlich-fachlichen Zugriff des Rektorats aus. Hier erwidert der Dekan, dass es im Rahmen der Systemakkreditierung das Recht und zugleich die Pflicht der Hochschulleitung sei, sich mit den zu zertifizierenden Studiengängen eingehend, und dabei auch inhaltlich, auseinanderzusetzen. Insbesondere seien die Berufseinmündungschancen mit den Inhalten und zu vermittelnden Kompetenzen des MA abzugleichen. Auf die Forderung verschiedener Fakultätsmitglieder hin, den erwünschten Einstellungsbeschluss an die Kondition zu binden, den alten Studiengang zunächst weiterlaufen zu lassen, erläutert der Dekan, dass von allen Beteiligten und in verschiedenen Dokumenten sehr klar zum Ausdruck gebracht worden sei, den alten MA aufgrund diverser Schwächen und Mängel nicht weiterzuführen. Deshalb sei es inkonsequent und auch unrealistisch, nun dessen Fortführung zu fordern. Dies sei auch nicht im Interesse potenzieller Bewerber\*innen. Auf die Forderung, grundsätzlich den Einstellungsantrag des bisherigen MA zu verweigern, weist der Dekan auf die generelle Verpflichtung der Fakultät hin, die formale Ordnung der Verfahren in der Systemakkreditierung zu akzeptieren. Zudem bestehe dann das Risiko, dass nicht rechtzeitig eine gültige Auslaufregelung (und damit die Fortführung des *akkreditierten* MA) für die derzeit eingeschriebenen Studierenden zustande komme. Je früher eine Auslaufregelung verabschiedet werde, desto eher sei auch Sicherheit für die Studierenden geschaffen. Es müsse vermieden werden, dass ggf. aktuelle Studierende sich nach anderen Studiengängen umsehen.

Die Studierenden wünschen sich Sicherheit in Bezug auf den ordnungsgemäßen Abschluss des Studiums sowie konkrete Aussagen des Rektorats zur Weiterführung eines Masterstudiengangs. Die Fachschaftenkonferenz habe sich mit den Anliegen solidarisch erklärt und überlege aber, einen spezialisierten Anwalt einzuschalten, hierzu brauche man etwas mehr Zeit. Der Dekan erwidert, dass es der Fachschaft unbenommen sei, sich extern beraten zu lassen, die Fakultät aber sei als Teil der Hochschule an die internen Rechtsauskünfte gebunden.

Der Dekan und die Studiendekanin machen noch einmal deutlich, dass in dem Auftaktgespräch im Ergebnis keine andere Möglichkeit als die oben erläuterte Vorgehensweise gefunden wurde. Dieser Auffassung schließen sich einzelne Fakultätsratsmitglieder an und betonen die Notwendigkeit eines pragmatischen Vorgehens, das insbesondere Sicherheit für die aktuellen MA-Studierenden in den Blick nehmen solle. Aus der Diskussion wird die Anregung aufgegriffen, den fraglichen Beschluss mit einer ausführlichen Stellungnahme zu verbinden. Das Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik legt eine ausführliche schriftliche Stellungnahme (Positionspapier) vor. Daraufhin wird eine Lesepause von 10 Minuten eingeräumt.

Da verschiedene Fakultätsratsmitglieder andere Terminverpflichtungen wahrzunehmen haben, wird nach der Lesepause beschlossen, die Sitzung abzubrechen und am 17. April 2019 um 14.00 Uhr in Form einer außerordentlichen Sitzung fortzusetzen.